

1. Gültigkeit

- Diese Preisliste gilt für Kinder in der Krippe und in unserer altersgemischten Gruppe bis einschließlich des Monats, in dem sie drei Jahre alt werden. Danach gilt die Preisliste Kindergarten.
- In Einzelfällen kann die Preisliste Krippe weiterhin gelten, und zwar bis zu dem 31.07., der auf den dritten Geburtstag Ihres Kindes folgt. Sollte dies für Sie die kostengünstigere Variante sein, beachten Sie hierzu bitte die Information „Einzelplatzanfrage Krippegebühr“.

2. Monatliche Betreuungsgebühren

- Für die Berechnung der Gesamt-Wochenstundenzahl werden die Betreuungszeiten der einzelnen Betreuungstage addiert. Je nachdem, ob Sie in Schwalbach wohnen oder in einer anderen Gemeinde, gelten unterschiedliche Preise.
- Achtung an Familien aus Sulzbach. Auf Antrag bei der Stadt Sulzbach können Sie einen Zuschuss von bis zu 264 € pro Monat erhalten.

Stunden p. Woche	Preis für hessische Kinder in €	Preis für Schwalbacher Kinder in €
bis 25 Std.	-	455 €
>25 bis 35 Std.	695 €	505 €
>35 bis <45 Std.	780 €	555 €
≥45 bis 50 Std.	875 €	690 €

- Die Preise verstehen sich monatlich und inkl. Getränken sowie **zzgl. Essensgeld**.
- Die Preise beinhalten bereits Zuschüsse der Wohnortgemeinde des Kindes und Fördergelder des Landes Hessen. Die günstigeren Preise für Schwalbacher Kinder basieren auf einem höheren Zuschuss der Stadt Schwalbach für Kinder mit Erstwohnsitz in Schwalbach. Bei Änderung der Modalitäten der gewährten Fördergelder des Landes oder des Zuschusses der Wohnortgemeinde wird eine entsprechende Anpassung der Eltern-Gebühren notwendig.
- Die Kosten unter „**Schwalbacher Kinder**“ gelten für alle Kinder mit **Erstwohnsitz in Schwalbach**.
- Die Kosten unter „**Hessische Kinder**“ gelten für Kinder mit **Erstwohnsitz in Hessen, aber nicht in Schwalbach**.
- Die monatliche Gebühr wird immer zum 1. des beginnenden Monats per Lastschrift eingezogen.
- **Bitte beachten:** Sollte Ihr Kind vor Ablauf des Vertragsendes bereits eine andere Betreuungseinrichtung oder Kindertagespflege in Hessen besuchen, ist der monatliche Zuschuss der Wohnortgemeinde zusätzlich zu den regulären monatlichen Betreuungsgebühren zu entrichten. Die Kündigungsfristen sind zu beachten.

3. Einmalige Gebühren

- | | | |
|----------------------|----------------------------------|-------|
| • Aufnahmegebühr | fällig mit Vertragsabschluss | 200 € |
| • Zinsloses Darlehen | fällig 1 Monat vor Aufnahmedatum | 800 € |

4. Betreuungszeiten

- Das Betreuungsminimum beträgt drei Tage pro Woche.
Es ist möglich, innerhalb des gebuchten Zeitmodells individuelle Bring- oder Holzeiten zu vereinbaren, sofern diese den Kinderzeit-Modulzeiten (vgl. AGB) entsprechen. Dies kann seitens Kinderzeit Gute Zeit vorgegeben (Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung) oder seitens der Eltern angefragt werden. Dadurch nicht genutzte Zeiten werden auf keinem „Ansparkonto“ gesammelt, sondern verfallen.

5. Flexiplätze

- Nicht regelmäßig benötigte Zeiten können innerhalb der Öffnungszeiten als „Flexiplatz“ hinzugebucht werden. Die Voraussetzung ist, dass ein „Flexiplatz“ verfügbar ist.
- Flexiplätze werden mit 10 € pro Stunde berechnet. Dies gilt auch, wenn noch eine „Lücke“ zwischen der gebuchten Wochenstundenzahl (Betreuungszeit) und der maximalen Stundenzahl des berechneten Kostenmodells besteht. D.h.: Flexiplätze können nicht mit den monatlichen Betreuungskosten verrechnet werden, weder auf Basis der Betreuungszeiten noch auf Basis des Kostenmodells.

6. Essensgeld: Verpflegung und Verpflegungskosten

- Die Essenskosten werden pauschal berechnet. Die Jahreskosten werden in 12 gleiche Monatspauschalen aufgeteilt. Die sich daraus ergebende Monatspauschale wird darum auch in Monaten mit Schließzeiten erhoben oder bei Abwesenheit des Kindes, gleich aus welchem Grund.

- **Bis zum Alter von 18 Monaten**

Sie können dem Kind die Mahlzeiten entweder mitgeben oder von Kinderzeit Gute Zeit beziehen. Die monatlichen Pauschalkosten betragen

für das Mittagessen	pro gebuchtem Wochentag 14 €	= 70 € mtl.
für jede sonstige Mahlzeit	pro gebuchtem Wochentag 6 €	= 30 € mtl.

- **Ab dem Alter von ca. 19 Monaten**

So Ihr Kind in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr bei Kinderzeit betreut wird, ordern Sie an diesen Tagen damit gleichzeitig das Mittagessen. Alle weiteren Mahlzeiten bleiben optional.

Die monatlichen Pauschalkosten betragen

für das Mittagessen	pro gebuchtem Wochentag 17 €	= 85 € mtl.
für das Frühstück	pro gebuchtem Wochentag 6 €	= 30 € mtl.
für den Snack	pro gebuchtem Wochentag 6 €	= 30 € mtl.

Für **Mittagessen, das von zuhause mitgebracht wird**, erheben wir eine **Pauschale** von 30 € pro Monat. Bei medizinischer Indikation (z.B. Allergie, Attest nötig) reduziert sich der Betrag auf 15 € pro Monat.